

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cäthow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Der Arbeitsvertrag in öffentlichen Betrieben.

II.

(Schluß.)

Im Deutschen Reich, wo das Vertragsrecht in öffentlichen Betrieben seit langem der öffentlichen Diskussion unterworfen ist, ist der Gedanke mehrmals ausgesprochen worden, der die Schaffung eines speziellen Staatsarbeiterrechts beinhaltet. Aber auch darüber, was darunter verstanden werden soll, geben die Meinungen sehr wesentlich auseinander. Während die einen ein Staatsarbeiterrecht befürworten, das vertragsrechtlich den allgemeinen Bestimmungen gleichgestellt sei, wie sie für die Arbeiter in Privatbetrieben gelten, und das sonach die volle Koalitionsfreiheit zu gewährleisten hätte, vermeinen andere, eine Beschränkung sei dahingehend notwendig, um eine Arbeitseinstellung in den öffentlichen und gemeinnützigen Betrieben hintanzustellen, da es sich hierbei um Institutionen und Einrichtungen handelt, die dauernd den öffentlichen und staatlichen Interessen dienen und an deren ungestörten Betrieb das staatliche und öffentliche Gemeinwohl gebunden sei. Der preussische Staatssekretär Dr. Delbrück hat diese Bedenken auch feinerseit in einer Rede geltend gemacht, indem er in der Reichstags Sitzung vom 11. und 12. Dezember 1912 erklärt hat:

„Aus der Tatsache, daß der Staat nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch staatliche und öffentliche Interessen zu vertreten hat, ergibt sich, daß der Staat in der Lage ist, auch im Wege des Arbeitsvertrages das Koalitions- und Vereinsrecht seiner Arbeiter und Angestellten soweit zu beschränken, als es notwendig ist, die Zwecke der einzelnen Betriebe, die Aufgabe des Staates zu erfüllen. Daraus ergibt sich weiter, daß beispielsweise jede Betätigung im Verein unterbunden werden kann und muß, die die Betriebsfähigkeit und Leistungsfähigkeit solcher staatlichen Einrichtungen gefährden.“ Der Staatssekretär rechnet dazu die öffentlichen Verkehrsanstalten, die Einrichtungen zur Versorgung mit Wasser, Beleuchtung und „dergleichen“. Ebenso die See- und Marinebetriebe. Ueber die Grenzen solcher Einengung gesetzlicher Rechte äußert er: „Daran halte ich fest: Die Beschränkung soll nie hinausgehen über das, was im gegebenen Falle notwendig ist zur Wahrung der staatlichen Interessen.“

Zunächst findet die Frage des Koalitionsrechtes der Eisenbahner und der in öffentlichen Betrieben überhaupt Angestellten sowohl im Deutschen Reich wie bei uns in Oesterreich darin ihre Regelung, daß diese Betriebe mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegen, durch die der Bestand der früheren Koalitionsverbote als aufgehoben erklärt wird. Nichtlich findet sich für die Arbeiterkraft der privaten und gewerblichen Betriebe die Frage des Streit- und Koalitionsrechtes darin ihre Lösung, daß die Verbote des alten Rechtszustandes aufgehoben sind und daß es sich somit in eigentlichen Sinne um ein negatives Recht handelt. Für die Eisenbahner und die übrigen Angestellten öffentlicher und gemeinnütziger Betriebe ist die Frage, da diese aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung aus-

scheiden, eine völlig ungeklärte. Die in neuerer Zeit im Deutschen Reich besonders von liberalen Politikern betriebene Forderung nach einem die Rechtsverhältnisse der Staatsarbeiter regelnden Gesetze hat auffallenderweise unter denen, die es in erster Linie angeht, nicht die Beachtung gefunden, die nötig wäre, der Forderung selbst eine große Bedeutung zu geben. So haben am 7. Februar 1911 in Stuttgart die versammelten Arbeiterausschüsse der württembergischen Verkehrsanstalten die „allmähliche Herausbildung eines der Neuzeit entsprechenden Staatsarbeiterrechtes im Interesse einer gesetzlichen Lösung der Arbeiterfrage für die Staatsarbeiterfrage“ als sehr erwünscht bezeichnet. Dabei ist es bisher in Süddeutschland geblieben. Keine der bisher in Frage kommenden Organisationen hat etwas unternommen, das darauf abzielte, eine Lösung der Arbeiterfrage durch Schaffung eines Staatsarbeiterrechtes herbeizuführen, und in Bayern, wo der Süddeutsche Eisenbahnerverband den schweren Kampf um seine Errichtung zu führen hat, ist während der ganzen Zeit das „Staatsarbeiterrecht“ nicht erwähnt worden. In Württemberg und Baden, wo den Verkehrsbediensteten das Koalitionsrecht ernstlich nicht streitig gemacht wird, vermochte der auf der Stärkung der Arbeiterausschüsse in Stuttgart aufgetauchte Gedanke nicht Wurzel zu fassen, und in Bayern hätte es doch so nahe gelegen, diese Frage parlamentarisch zu erörtern. Wenn es dennoch nicht geschehen, so ist das der sicherste Beweis dafür, daß keine der Parteien ein Interesse daran hatte. Die bayrischen Verkehrsarbeiter, in zwei Lager organisiert, finden ihre parlamentarische Vertretung einerseits bei der Sozialdemokratie und einigen Liberalen, andererseits bei der liberalen Partei. Die letztere, zurzeit am stärksten in der Abgeordnetenkammer vertretene Partei in Bayern, will und braucht das „Staatsarbeiterrecht“ nicht, weil sie andere Mittel besitzt, um die Verkehrsarbeiter zu knebeln und ihren Parteiinteressen gefügig zu machen. Der Gedanke an ein Staatsarbeiterrecht wurde zunächst wieder vom preussischen Liberalismus aufgegriffen und wird von ihm besonders propagiert, ohne dabei von den Verkehrsarbeitern in bemerkenswerter Weise unterstützt zu werden. Die preussischen Verkehrsarbeiter und unter ihnen besonders die Eisenbahner haben längst „den Frei gerochen“, der ihnen von den liberalen Mächten bereitet werden soll, und sie verhalten sich — neutral; mehr können sie nicht tun, denn öffentlich sich dagegen zu wenden, ist ihnen nicht gut möglich, im Hinblick auf die preussische Disziplin und die „Gemeinsamen Bestimmungen“.

Findet man bei den Staatsarbeitern wenig oder gar keine Zustimmung für das „Staatsarbeiterrecht“, so bezeugt man bei dessen Befürwortern um so größerer Unklarheit und Uneniglichkeit über das Wesen und den Umfang eines solchen Gesetzes. Einige sind sie sich nur darin, daß sie ein „Staatsarbeiterrecht“ verlangen, doch versteht fast jeder darunter etwas anderes, in jedes einzelnen Stoff spiegelt sich das „Staatsarbeiterrecht“ anders, je nach der politischen Ansicht. Gemeinsam ist ihnen nur

die löbliche Absicht, den Staat vor der Gefahr des Umsturzes zu retten. Nicht etwa die Staatsarbeiter auf gleiches Recht mit anderen Staatsbürgern zu stellen, ist ihr gemeinsames Streben, sondern gezielte Ausnahmebestimmungen zu schaffen, um sogenannte „ordnungsfeindliche Elemente“ aus der Beschäftigung in staatlichen Betrieben fernzuhalten, das ist der gemeinsame Grundgedanke.

Von dem Gedanken, die Rechte der Staatsarbeiter zu regeln, scheinen auch bisher die Regierungen nicht sonderlich erfaßt worden zu sein. Das einzige Positive, was bisher an geplanten einschneidenden gesetzlichen Bestimmungen vorliegt, sind bekanntlich die Entwürfe zur Reform des Strafrechts, die ziemlich übereinstimmend in Deutschland und Oesterreich vorhanden sind. Darin findet bekanntlich die Koalitionsfrage ihre Lösung in dem Sinne, daß der Streik oder auch die sogenannte „passive Resistenz“ mit schweren Kerkerstrafen bedroht werden, da es sich um Delikte handelt, die gegen die Sicherheit des Staates gerichtet sind. Man weiß heute freilich nicht, ob diese Entwürfe nach den wirklichen Erfahrungen dieses Krieges noch einmal ihre Aufarbeitung feiern werden, und in welcher Richtung sich die vielgenannte „Reorientierung“ in bezug auf diese Frage vollziehen wird. Daß die Beweggründe, die zu den in den beiden Entwürfen niedergelegten Rechtsansichtungen geführt haben, wohl in keinerlei Richtung zu treffen, das haben jedenfalls die Erfahrungen dieses Krieges mit hinreichender Deutlichkeit bewiesen, und es hieße den unsozialen Geist mit in eine Zeit hinübernehmen wollen, deren Gebote von der staatsmännischen Klugheit und der gesetzgeberischen Einsicht jedenfalls andere Richtlinien fordern werden. Schon vor Jahren hat der deutsche konservative Sozialpolitiker Dr. Heinz Potthoff auch für die Eisenbahner und alle Staatsangestellten ausdrücklich die volle Koalitionsfreiheit mit allen ihren Konsequenzen gefordert, indem er folgende Thesen aufstellte:

„Grundsätzlich sind die Angestellten des Staates genau so anzusehen, wie die Arbeitnehmer im Privatbetriebe. Auch für sie alle müssen Verfassungen, Vereinsgesetze und Allgemeines Bürgerliches wie Strafrechtswort volle Geltung haben. Der Staatsdiener soll sich höher verpflichtet fühlen. Aber die im Beamtenteile angebotene anspruchsvolle Verpflichtung schließt nicht die Befähigung aus, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln die eigene Lage zu verbessern, nämlich nicht einen Verzicht auf jede Abwehr von Beeinträchtigungen sozialer und politischer Art. Im Gegenteil muß betont werden, daß der Staat ein monopolistischer, ein besonders mächtiger Arbeitgeber ist, daß seine Angestellten von ihm besonders abhängig sind, aus wirtschaftlichen Gründen. Deswegen liegt nur so wenig Grund vor, sie nun auch noch gesetzlich stärker zu binden als andere Arbeitnehmer.“

Für Potthoff ist also ein Staatsarbeiterrecht auf der Grundlage eines vollen lindenlosen Koalitionsrechtes nicht allein ein Postulat der demokratischen Staatseinrichtungen und eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern er folgert diese Forderung aus dem Verhältnis des Staates als Arbeitgeber, dessen Rolle als Monopolist dafür um so zwingendere Gründe als gegeben erscheinen läßt. Diese Auffassung stimmt also im wesentlichen mit der überein, die der Münchener Nationalökonom Professor Jaffe vertritt, wenn er in dem Buche „Die Arbeiterkraft im neuen Deutschland“ über dieses Kapitel schreibt:

„Die gesamte Betätigung der Arbeiter auf politischem Gebiete hat zuletzt gar keinen anderen Sinn und Zweck, als ihr auf dem Umweg über dieses die lebensnotwendige Beeinflussung ihrer auf dem Boden der Wirtschaft sich vollziehenden Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die politischen Rechte sind damit nicht das Endziel, sondern lediglich eines der Mittel zur Erreichung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung, und die Unzufriedenheit mit dem Resultate der politischen Entwicklung rührt vor allem daher, daß jene (die Arbeiter) dieses Endziel noch oder doch nur in ungenügendem Maße zu fordern in der Lage sind. Aus einer mehr gefühls- als verstandesgemäßen Erkenntnis dieser Tatsachen heraus ist im Laufe des letzten Jahrzehnts zunächst in Frankreich und Italien, dann mit gesteigerter Energie in den letzten Jahren in England die sogenannte sozialistische Bewegung entstanden, die die Abwendung von der politisch-parlamentarischen Betätigung und Konzentration aller Kräfte auf das rein wirtschaftliche Gebiet erstrebt.“

Der heute die Gestaltung unserer Wirtschaft mit nüchternen Blicken betrachtet, die dem Kapital und dem Staate eine immer größere Macht über die Angestelltenklasse einräumt, der wird diesen Darlegungen zustimmen müssen. Gerade der Krieg schafft Erweichungen und Tendenzen, die dem Staate als Arbeitgeber eine kolossale Hebermacht verleihen. Er wird nach dem Kriege nicht nur mächtiger sein als vorher, er wird auch überdies durch die überragende Rolle, die er in der Produktion und im Verkehr gewonnen hat, eine wachsende Zahl an Personal vor sich haben. Es hieße aber einen neuen Stand von minderwertigen Rechtlosen schaffen, wollte man nicht diesen neuen Stand der gesamten übrigen Staatsbürgerkraft mit gleichen Rechten ebenbürtig zur Seite stellen. Politisch ist die Frage der Schaffung eines erweiterten Rechtes für die Staatsangestellten eine Forderung der Vernunft und Gerechtigkeit geworden, wie sie zugleich in sozialer Hinsicht zu einer dringenden Voraussetzung dafür geworden ist, um den beruflichen und wirtschaftlichen Aufstieg durch eine volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten. Die Lehren dieses Krieges weisen auch hier den Weg zu einer freien ungehinderten Entwicklung!

Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktion.

II.

(Schluß)

Eine grundsätzliche Anerkennung des Rechtes der Arbeiter, bei der Aufsichtsbildung der Betriebe durch Arbeiterkontrollleure mitzuwirken, ist abgesehen von einigen Halbertern und kleinsten Industriezweigen, bis jetzt von der Reichsregierung nicht erfolgt. Und doch handelt es sich hier um ein unabweisbares Sozialrecht, was sich aus der ganzen Stellung der Arbeiterkraft im Wirtschaftsleben ergibt. Zu wachen Stanzpositionen man sich bereit erklärte, um den berechtigten Kern der Arbeiterforderungen entgegenzukommen, ist aus einem Rundschreiben des Staatssekretärs Graf von Polakowich-Weber an die Bundesregierungen vom 30. Juni 1908, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, zu sehen, worin u. a. gesagt wird: „Es verdient erwogen zu werden, ob nicht durch die Bauarbeiterverbände, wenigstens bei den umfangreicheren Bauteilen, durch die Bauherren oder den Bauunternehmer aus den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Bauarbeiterbehörde namhaft zu machen ist, welche auf dem Bau stets anwesend sein muß und die Aufsichtsbildung hat, auf die Vernachlässigung der baupolizeilichen Sicherheitsvorschriften hin, zunächst den leitenden Meister, Voller usw., an zweiter Stelle den Bauherren oder Bauunternehmer aufmerksam zu machen und, sofern auch dann keine Abhilfe erfolgt, der zuständigen Polizeibehörde je-

weilte unmittelbare Anzeige zu erstatten. Etwas Ähnliches, die aus der Bestellung solcher Vertrauenspersonen entsteht, wurde der Bauherr oder der Gesamtunternehmer zu tragen haben.“ Damit wurde auf den vom Unternehmer abhängigen Vertrauensmann eine große Verantwortlichkeit auch in strafgesetzlicher Beziehung angewandt werden, ohne eine wirksame Tätigkeit für den Arbeiterauswachen zu können. Es wäre dadurch so eine Art „Weiße Sold.“ zur Entlastung der Unternehmer geschaffen. Dafür bedanken sich die Arbeiter. — Demgegenüber ging die Reichsverordnungsordnung (1911) einen Schritt weiter und bestimmte, daß die Vertrauensschaffung auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtend ist, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, und als solche Beamte können auch Personen anstellt werden, die früher den vertriebenen Betrieben als Arbeiter anwesend haben (§ 575). Die Vertrauensschaffungen haben seit dem Jahr 1911 bis jetzt und trotz der Anwesenheit, wo bekanntlich ein großer Mangel an Aufsichtsbeamten besteht, von dem Recht, Arbeiter anzustellen, keinen Gebrauch gemacht. Auch das Reichsamt des Innern wie ebenfalls das Reichsversicherungsamt haben die Vertrauensschaffungen veranlaßt, in diesem Sinne die Aufsichtspersonal zu erweitern.

Soweit wie zu übersehen, hat man vom Jahre 1900 nur in einigen Bundesstaaten, wie in Baden, Bayern, Württemberg,

Sachsen, Mecklenburg und Posen, Personen aus der Arbeiterklasse zum Gewerbeaufsichtsdienst zugelassen. In denselben Bundesstaaten haben auch die Gemeinden das Recht erhalten, zur baupolizeilichen Beaufsichtigung der Handwerke Kontrollleure aus den Kreisen der gewerkschaftlichen Organisationen anzustellen. In Bayern waren vor dem Kriege 65 solcher Kontrollleure tätig, deren Befugnisse durch die Dienstinstruktion noch als sehr eingegrenzt anzusehen sind. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, Sie aber immerhin durch ihren sachlichen Reiz ein allgemeines Vertrauen genossen. Nach der Abänderung des Vergabegesetzes von 1905 bezieht für den Bergbau in Preußen seit Juli 1909 für die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, welche mindestens 30 Jahre alt und 5 Jahre als Dauerbeschäftigte gewesen sind. In der Regel müssen in selbständigen Betriebsanlagen bei mindestens 100 beschäftigten Arbeitern Sicherheitsmänner und ein Arbeiterausschuß vorhanden sein. Die Sicherheitsmänner haben die sehr begrenzte Befugnis, zweimal im Monat, und bei außergewöhnlichen Verhältnissen durch Beschluß des Arbeiterausschusses, ihre Zeigerabteilung (Betriebsstille) in Begleitung eines Aufsichtsbeamten zu befragen und Sicherheitsuntersuchungen anzustellen. Das Resultat muß zur Kenntnisnahme des Betriebsführers und des Bergrevierbeamten in ein Fabrikbuch eingetragen werden. Diese Sicherheitsmänner sind nicht angestellt und daher wirtschaftlich als Arbeiter von der Betriebsleitung abhängig; ihre Tätigkeit muß deshalb oft sehr unrichtig sein. Insgesamt werden für Preußen annähernd 1000 Sicherheitsmänner in Betracht kommen. In Bayern und Sachsen bestehen analoge Einrichtungen. Wie voranzugehen kann sich dieses System auf die Dauer nicht bewähren. Leute, die in letzter Linie von der Grundverwaltung abhängen, können schließlich kein Interesse daran haben, sich durch genaue Kontrolle immer wieder unbeliebt zu machen, um bei der ersten Gelegenheit auf das Straßensplafar geworfen zu werden; und das können auch die Arbeiterausschüsse nicht verhindern.

Ein Arbeiterausschuß, wo solcher im Sinne der Gewerbeordnung (Titel VII, § 134b) zur Geltung kommen soll, kann nur in einem sehr engen Rahmen für den Arbeiterschutz tätig sein. Etwas weiter geht schon das Hilfsdienstgesetz, wonach in den Betrieben, wo mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse bestehen müssen, die sich auf dem Gebiete der Betriebsbedingungen, Wohlfahrtsmaßnahmen usw. betätigen können. Aber erwartet man davon nicht allzu viel. In erster Linie wird es den Arbeitern immer auf die Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen, der Lohnverhältnisse ankommen, und daran sind große Chancen der Arbeiterkraft beteiligt. Anders gibt sich die Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitsstandes von Seiten der Arbeiterausschüsse, wo dem gegenüber das Interesse oft nur geringe oder gar nicht besteht und vielleicht gegen den Willen des Unternehmers und sogar der Arbeiter durchgesetzt werden muß. Wenn sich bei dem letzteren schon vor dem Kriege Erscheinungen zum Vorschein zeigten, so ist das kritisch, aber noch nicht zu verallgemeinern.

Auf Anregung des Kriegsamtes und zur Wahrnehmung der sozialen Interessen der Arbeiterinnen, der Kriegserkrankten und Anderen usw. in der Kriegsindustrie weibliche Kontrollpersonen oder Arbeitspflegerinnen in den einzelnen Betrieben von den Unternehmern angeheißelt worden. Sie sollen den Arbeiterinnen nach jeder Richtung, selbst über den Betrieb hinaus, zur Seite stehen. Daß diese Pflegerinnen, bei der immerhin noch großen Rücksichtlosigkeit der weiblichen Arbeiterkraft, sich in einem menschenfreundlichen Sinne betätigen können, soll nicht verkantet werden. Aber damit ist nicht zu übersehen, daß diese Angestellten in der übergroßen Zahl nicht den Kreisen der Arbeiterinnen angehören und von den Unternehmern abhängig und beaufsichtigt werden. Soweit wie bis jetzt bekannt, gehen von diesen Pflegerinnen in nicht vereinzelten Fällen eine Beeinflussung gegen die Arbeiterbewegung und besonders gegen die gewerkschaftlichen Organisationen aus. Die Unternehmer sollen diesem System der sozialen Arbeitsfürsorge eine willfährige Unterstützung entgegenbringen; man will jetzt sogar Unternehmerräte für Arbeitspflegerinnen veranstalten. Daß unter solchen Umständen für den Arbeiterschutz wenig herauskommen kann, bedarf keiner weiteren Worte.

Der Krieg hat auch für die Gewerbeinspektoren öffentliche einschneidende Veränderungen gebracht. Er hat ihre Zahl erheblich vermindert und die Arbeiterinspektorate mit weitgehenden Ausnahmen durchbrochen. Die Regierungen sind deshalb dazu gedrängt, eine Erweiterung des Gewerbeaufsichtsdienstes anzufordern, und zwar durch Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsdamen oder Gewerbeaufsichtsdienstleistungen.

dabei Preußen in Frage kommt, bestehen feststehende Vorschriften über die Vorbildung der Anwärterinnen und eine Dienstausweisung für die Amtseinnahmen nicht. Für die Aufnahme in den Gewerbeaufsichtsdienst ist die Hauptbedingung, daß diese Personen sich durch eine längere Beschäftigung in einer Fabrik einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens verschafft haben, unter denen die Arbeiterinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben. Im weiteren wird gewünscht, daß diese Bewerberinnen an einem Lehrgang zur Ausbildung von Fabrikführerinnen oder Pflegerinnen teilgenommen haben. Ihre Aufgabe ist, nach den Anweisungen des Gewerbeinspektors diesen in der Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe, in denen ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt werden, zu unterstützen. Sie haben dabei ihr Augenmerk auf die Befolgung der Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Anstandes, der Sauberkeit und auf die Wirksamkeit der Wohlfahrtsmaßnahmen usw. zu richten. Insbesondere müssen sie sich angelegen sein lassen, das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen. Ihnen wird auch der größere Teil der Aufgabe zur Beaufsichtigung der Heimarbeiterschaft zufallen, die durch den Krieg stark vernachlässigt ist. Was hier zu diesem Aufsiehdienst verlangt wird, deckt sich wohl allgemein mit dem, was wir zur Anstellung von Arbeiterkontrollleuten fordern; irgendwelche technische Vorbildung wird hier nicht verlangt. Einen Einfluß auf die Anstellung durch Wahlen haben die Arbeiterinnen ebensowenig wie die volljährigen männlichen Arbeiter bei der Anstellung von staatlichen Gewerbeaufsichtsdamen.

In dem letzten Friedensjahre 1913 sind in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht 609 und bei der Bauaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen, wovon bei der ersteren Aufsicht 48 Amtseinnahmen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterklasse mit-tätig waren. Diese Arbeiterkontrollleute kommen nur für Sachsen und die sächsischen Bundesstaaten in Frage. Außerdem wären für die Heberwachung des Bauwesens noch eine nicht geringe Zahl von Personen der Baupolizei mit in Rechnung zu stellen, die in einem begrenzten Rahmen auch für den Arbeiterschutz mitwirken. Nach dem amtlichen Nachweis sind durch die Gewerbeaufsicht 1913 von 21524 Betrieben mit 7386173 Arbeitern 181797 Betriebe mit 6321612 Arbeitern beaufsichtigt worden; das sind rund 76 Prozent. — Noch ungenügender zeigt sich in demselben Jahre der technische Aufsiehdienst bei Unfallversicherungsplätzen in Betrieben, wo mit Ausnahme der Bergwerks-Berufsgenossenschaften die prozentuale Zahl der Revisionen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften noch verhältnismäßig gering ist. In welcher Weise die technische Aufsicht zur Abwendung der Unfallgefahr bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei denen der Ausführgeschäften vor sich geht, darüber wird amtlich wenig gesagt. — Das durch die Revisionen beschaffene Zustandsmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der gewerblichen Aufsicht überaus wertvoll sein. Bei der Berufsgenossenschaft betrug die Zahl der technischen Aufsichtsdamen im Jahre 1904 203, die dann im Laufe der folgenden Jahre bis Ende 1913 bis auf 449 ihre Zahlnahme erhöht haben, wobei die Bergwerks-Berufsgenossenschaften mit 133 und die landwirtschaftlichen mit 63 Aufsichtsdamen beteiligt sind. In diesen Zahlen insgesamt 449 wäre zu bemerken, daß diese Angestellten nicht nur eine technische Aufsichtstätigkeit ausüben, sondern daß davon 306 auch noch als Rechnungsbeamtinnen im Bureau beschäftigt werden. — Vor allem ist zu konstatieren, daß die Zahl der aufsichtsführenden Personen (Gewerbe-, technisch-, Aufsichtsdamen usw.) zu ihren Aufgaben viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das sich hier zeigende Manko kann durch die gezielte Anstellung von Arbeiterkontrollleuten oder Gewerbeaufsichtsdamen sehr bald ausgeglichen werden.

Was die Arbeiterkontrollleute zu leisten vermögen, ergibt sich aus einigen Neuerungen von offiziellen Arbeitervertretern. Auf eine im Dezember 1904 vom Deutschen Arbeiterbundesverbande eingereichte Petition an den Reichstag gegen die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten erklärte der Staatssekretär Graf v. Posadowski-Wehner: „daß mit dem Institut der Baukontrollleute aus dem Reichsheere sehr gute Erfahrungen gemacht wurden“. Der bayerische Minister Graf Zeppelin erklärte am 31. Mai 1904 im Reichstagsauschuß, in dem diese Eingabe behandelt wurde: „Die bayerische Regierung habe nach eingehenden Erkundigungen über das Institut und seine Erfolge nur Gutes gehört und sei deshalb bereit, hier weiter auszubauen zu wirken“. Von Interesse sind die Ausführungen des Reichstages der württembergischen Regierung, des Oberamts Assens, auf dem 21. Delegiertenkongreß der Bau-

maße verlebene Feuerwehmann bei Vergung der Leichen als Halbtofer heraufbefördert wurde.

Wir fordern von der Stadtverwaltung, daß hier schleunigst Abhilfe geschaffen wird. Die Wünsche und Erfahrungen der Arbeiter, die vorher gehört werden müssen, sind hier zu berücksichtigen. ...

Die bisherige Behandlung der Lohnfrage zeigt ja, wie man in Halberstadt Arbeiter behandelt. Dreiviertel Jahre warten die Arbeiter geduldig auf eine Neuregelung ihrer Löhne. ...

Von allen städtischen Arbeitern erhaltet der Ruf: „Heißungung und Erhöhung der Löhne nach einer Lohnabelle! Mehr Arbeiterchaft!“

Spekulationstaumel und Börsenstreif.

Am „Korrespondenzblatt“ ferngestandene täglich v. Statistik das Treiben an der Börse in folgender Weise:

Ansichts der unaufrichtlichen Kursteigerungen muß der Spielstaumel des spekulativen interessierten Publikums mit einem kräftigen Fortschritt enden. Das wird von allen Seiten seit Wochen und Monaten betont, aber die Kurse gehen weiter in die Höhe, und je höher sie steigen, um so mehr werden neue Schichten als Käufer herangezogen. ...

Eine Erklärung für diese Entwicklung wird im Klutis durch den Hinweis auf die besondere Art des Börsenpublikums zu geben versucht, die während des Krieges entstanden ist: Die eigentlichen Fortschrittler, namentlich die ersten Fortschrittler, sind ja wohl kaum in ihrer absehbaren Nähe an dem Treiben beteiligt. ...

Unsere Vorkämpfer werden vielleicht fragen: Was sollen uns diese Spekulationen und Kursteigerungen? Wenn sie nachher Panikstimmung herbeiführen, was ist dann? ...

er zieht erheblich weitere Kreise in Mitteleuropa, greift während in das ganze Wirtschaftsleben ein und kann zu produktionshemmenden Folgen führen. Schon in politisch und wirtschaftlich ruhigen Zeiten haben Kurstreiberereien, auch wenn sie nicht zu fragwürdigen Erscheinungen führten, recht bedeutliche Allgemeinwirkungen ausgeübt. ...

Nun hat aus Anlaß der Umsatzsteuer ein Streit der Börse eingeleitet. Der Reichstag hat das Gesetz über die Umsatzsteuer gründlich durchgearbeitet und vielfach verbessert. ...

Im allgemeinen hat man diese erhöhte Umsatzsteuer, welche leider auch die notwendigen Lebensmittel trifft, sehr ruhig angenommen. Nur die Börse protestiert lärmend. In Hamburg und Bremen, wo die Kaufmannschaft wiederholt Entschuldigungen gegen die Reichstagsmehrheit und für den Deutschen Schwestertag angenommen hat, hat die Börse zum Zeichen des Protestes gegen die drohende Steuererhöhung einen zweitägigen Demonstrationstreik durchgeführt. ...

Für unsere Vorkämpfer ist dabei noch folgendes beachtenswert: Man hat bisher nichts davon gehört, daß gegen Börsenherren, die ihre Kräfte, die Militärbehörden mit denselben Machtmitteln, Verhängen des verstärkten Polizeiverordnungsmaßes und Aufhebung der Ausstellungen vom Decree dienst, eingeschritten wären, mit denen sie gegen streikende Nahrungsarbeiter recht rasch bei der Hand waren. ...

Aber wir können doch nicht umhin, festzustellen, daß bei dieser Gelegenheit die der gesamten bürgerlichen Kreise nicht die leiseste Spur der Entrüstung bemerkt haben, mit der man gegen streikende Arbeiter während des Krieges so rasch bei der Hand war. ...

Landwirte und Börsenherren haben die „Kriegsloshaltung“ gut ausgenutzt. Sollen sie aber Steuer zahlen oder geht es nur ein einziges Mal bei der Kreisverteilung nicht nach ihren Wünschen, dann drohen sie sofort mit der Vertagung des Anbaues oder dem vollkommenen Einhalten ihrer Forderungen. ...

Die fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge.

Die am 21. Juni im Sitzungssaal des Gewerkschaftsverbandes deutscher Kaufmannvereine in Hamburg, vermittels 11 1/2 Uhr, vom Vorsitzenden des Ausschusses, Reichstagsabgeordneter Bauer, eröffnet wurde, zeigte ein volles Übermaß der Aktionäre sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit der Verwaltung der Gesellschaft. ...

Vom ersten Punkt der Tagesordnung, Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats, bezieht sich das entscheidende Wort demnach auf den Bericht, auf den wichtigsten gedruckten Bericht für das Geschäftsjahr 1917. Die Volkshilfe hat immer noch sehr stark unter den heftigsten Wirkungen des Krieges zu leiden. ...

uns Veranlassung, Ihnen zu diesem Thema einige vervollständigte Angaben zu machen, die auch weitere Kreise Ihrer Leser interessieren dürften. Der Bau von Leuchtgas-Automobilen ist — nach den uns monatlichen Fachnachrichten, besonders im Lande ihrer Erfindung, d. h. wie in Ihrem Artikel richtig ausgeführt: England, — bereits weit über Probeversuche fortgeschritten. Bereits vor einigen Monaten konnte die englische technische Zeitschrift „The Engineer“ berichten, daß bereits über 1500 Kraftwagen zum Gasbetrieb übergegangen und daß weitere 2500 in Auftrag gegeben seien. Von diesen 7000 Wagen entfallen nur 4 Proz. auf den Privatbesitz; alles andere sind staatliche, in der Mehrzahl wohl militärische Wagen. Sämtliche 7000 Wagen benutzen zum Aufspeichern des Betriebsstoffes, also des Leuchtgases, nicht Stahlbehälter, in denen das Gas unter hohem Druck steht, sondern unirtare Gasbehälter, welche auf der Decke des Wagens angebracht werden und in welchem das Gas unter dem üblichen Stadtdruck steht, in die es also von einer beliebigen Zapfstelle des Stadtnetzes eingefüllt werden kann. Es sind bereits von der Leitung der Gaswerke in Manchester Vorbereitungen getroffen und Vorschläge unterbreitet worden, um die Einrichtung von Gasabgabestationen durch Ringgasmesser in Wagen, auf öffentlichen Plätzen und dergleichen in einheitlicher Weise, d. h. zu Einheitspreisen mit gleichen Anschlußhöhen für die Gasbehälter der Kraftwagen usw. in bestimmter Entfernungsverteilung über das ganze Land durchzuführen. Ueber die Zahl der mit Stahlflaschen, die das Gas unter hohem Druck mitnehmen, ausgerüsteten Automobile sind uns nähere Angaben nicht bekannt. Sie dürften sich, trotzdem sie eine zweifellos technisch elegantere Lösung der Schwierigkeit darstellen, genügenden Betriebsstoff für weite Fahrten mit sich zu führen, weniger leicht einbürgern, wie die Fahrzeuge mit unirtaren Behältern, weil die Notwendigkeit der Kompression des Gases, das größere Gewicht der Stahlbehälter, die Notwendigkeit der Druckbegrenzung vor dem Motor eine nicht unerhebliche Komplikation bedeuten — ganz abgesehen davon, daß durch die Kompression selbst — infolge Verflüssigung und demzufolge Auscheidung gewisser Nohlwasserstoffe des Gases — der Heizwert desselben und damit seine Triebkraft eine, wenn auch nicht besonders erhebliche Einbuße erleidet. Auch über die Betriebskosten der Verwendung von Gas als Betriebsstoff liegen bereits auf zuverlässigen Unterlagen, recht günstige Zahlen vor, trotzdem dieselben mit Gas 450 Kalorien Heizwert, d. h. also schon „Ariegasas“, wie überhaupt in England der Heizwert des Gases während des Krieges erheblich herabgesetzt wurde — festgesetzt wurden. Bei Vergleichsversuchen mit demselben Motor ergaben 7,00 Kubikmeter Gas dieselbe Leistung wie 10 Liter Benzol. Diese Resultate beweisen, daß, selbst mit Friedenspreisen (25 Pf. pro Liter Benzol, 13 Pf. pro Kubikmeter Gas) der Leuchtgasbetrieb sich um über 60 Proz. billiger stellen würde, als der Benzolbetrieb. Unter den heutigen Umständen wäre die Verbilligung natürlich eine noch viel größere, wenn die Schwierigkeit der Herstellung von Behältern aus Gummi- oder aus säckelförmigem Segelgummi und die bereits bestehende Heberlastung der Gaswerke, sich zur Zeit der Einführung der Gaskraftfahrzeuge nicht hindernd in den Weg stellen würden. Jedenfalls bietet sich aber hier der Gasindustrie neben anderen, ebenfalls während des Krieges aufgetreten Problemen, wie demjenigen der Gasindustrie, ein ausrichtendes Feld der Betätigung für die Zukunft; es ist dies um so erfreulicher, als ja die Gewinne der Gaswerke einen nicht zu unterschätzenden Faktor in der Finanzierung der Städte bilden und die Allgemeinheit deshalb ein großes Interesse an ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung haben muß.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. Erhöhung der Feuerungszulage in den Wasserwerken. Am Auftrage der Kollegenchaft reichten die Vertreter der Arbeiterausschüsse am 28. Juni 1918 einen Antrag auf Erhöhung der Feuerungszulage ein. Der Antrag ging dahin: „Allen Arbeitern, Arbeiterinnen und Handwerkern mit Wirkung ab 1. Juni eine weitere Feuerungszulage von 30 Pf. für jede Arbeitsstunde zu gewähren.“ Als Verhandlungstag schlugen die Obleute den 5. Juli vor; und beantragten gleichzeitig zur Verhandlung einen Vertreter unserer Verbandes hinzuzuziehen. Die Verhandlungen fanden am bestimmten Tage statt. Als Vertreter des Verbandes nahm Kollege K o l e n s k e an den Verhandlungen teil. Wie der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Direktor Kühne, erklärte, habe nach die Deputation der Wasserwerke schon mit dem Antrage beschäftigt. Die Verwaltung und auch die Deputation erkenne die Notlage an. Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen der Lohnkommission der Gasarbeiter habe die Deputation beschlossen, beim Magistrat eine Erhöhung der Feuerungszulagen der Wasserwerke zu beantragen, und zwar in Höhe von 1,50 Mk. für den Arbeiter. Hiervon soll 1 Mk. ab 1. Juli, die restlichen 50 Pf. ab 1. Oktober bezahlt werden. Die Kommission nahm von dieser überraschend schnellen Arbeit im zustimmenden Sinne Kenntnis. Eine eingehende Debatte fand hierauf über Erhöhungsfragen und damit im Zusammenhange über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit statt. Veranlassung gab hierzu das nachstehende Schreiben der Direktion an den Arbeiterausschuß des Werkes Lichtenberg zu dem Antrag auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit:

Berlin, den 21. Mai 1918.
Ich bringe hierdurch zur Kenntnis, daß die Deputation der Wasserwerke den Antrag der Arbeiterschaft auf Einführung der Achtstundenschicht in den Werken aus denselben Gründen wie im Vorjahre erneut abgelehnt hat.

Die im Maschinen- und Kesseldienst arbeitenden Personale sollen auch während der Sommerzeit außer der durch den Arbeitswechsel bedingten Unterbrechung durchschnittlich innerhalb drei Wochen, soweit es die Betriebsverhältnisse des Werkes gestatten, einen in die Tagelicht fallenden freien Malendertag haben, der voll bezahlt wird. Die Bestimmung darüber, in welchen Ausnahmefällen der freie Tag nicht gewährt werden kann, ist ausschließlich von dem Herrn Betriebsdirektoren zu treffen.

Die einzelnen freien Stunden fallen bis auf weiteres weg, die Wiedereinführung wird für alle Werke gleichzeitig durch mich verfügt werden.
gez. Kühne, Regierungsrat a. D.

Der Herr Direktor stellte sich erneut auf den Standpunkt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in Rücksicht auf die schwierigen Arbeitsverhältnisse zurzeit undurchführbar sei. Demgegenüber betonten die Kommissionsmitglieder, daß die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit besonders infolge der schlechten Ernährungsverhältnisse vielfach übermenschlich seien. Sie mußten jede Verantwortung für etwa entstehende Folgen ablehnen. Der Herr Direktor versprach, für die Arbeiter in den Betrieben in bezug auf die Ernährung weitere Schritte zu unternehmen.

• Rundschau •

Berlin. Die Minderernten haben begonnen und viele Tausende unserer Kollegen erfreuen sich — wenn auch in all zu beschränktem Umfange — jetzt gleichfalls einiger Ferientage. Andere müssen jetzt die Sonntage zu Wanderungen in der freien Natur. Ihnen allen möchten wir nachfolgend einige Ratschläge ans Herz legen. Das Anrecht des einzelnen auf Naturgenuss verbietet dem geduldeten Naturfreund irgendwelche Beschädigung der Gestrümpfe der Mutter Natur. Der Naturfreund wird keine Blütenzweige und Blumen abbauen, keine Pflanzen mit der Wurzel herausreißen, er wird keine Anpflanzungen und Saatfelder niedertrampeln, keine Tiere fangen oder gar quälen, er wird nicht Wald und Heide durch leichtsinniges Umgehen mit Feuer gefährden. Alle verjünglichen Menschen werden ebenfalls derartiges verabschauen. Von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, ist jedoch Gebot. Und doch wird man an den Bahnhöfen beobachten können, daß die Abendzüge viele Personen zurüdführen, die abgeriffene Zweige nicht nur händel-, sondern armvoll transportieren. Solche Leute auf das Unnütze ihres Treibens öffentlich aufmerksam zu machen, ist Pflicht eines jeden Naturfreundes. Nachstehend geben wir die zehn Gebote des Dichters Hubert v. A u f f e h, wieder, die jeder Naturfreund beherzigen muß:

Tritt höflich ein! Nicht Saat und
Nicht Ähren und nicht Blüten
Zertrite roh mit plumpen Füßen!
Teuf an des Landmanns Müß' und
Zorgen!
Sie schaffen dir das Brot für morgen.
Freu' dich der Blumen und der
Wälder!
Du sollst sie schauen und — behüten,
Nicht aber brechen und verstören;
Auch andre wollen dran sich freuen.
Vom Strauche niden bunte Lieder
Und Weidenfäden grüßend nieder.
Zuß! Hörst du sie nicht stützen
eben:
„O sei barmherzig, laß uns leben!“
Des Vögels Biege im Geäste
Zei heilig dir! Im warmen Neste
Zahen üten sich die Aebchen fein,
Dich mit Gesang einst zu erfreun.
Der bunte Falter, der veranügt
Dich auf dem Blütenfische wiegt,
Was tat dir dieser wohl zuleide?
Zah fliegen ihn, den Schmutz Der
Heide!

Warum Gidechen, Frösche, Schlangen
Und Ael töten oder fangen?
Mach' ihnen nicht das Leben streitig!
Sie freßen sich schon gegenseitig.
Trink' in den Wald du ein, so
schweig!
Zah küßten Bispel nur und Zweige!
Am Zaun dort ist das schone Reh.
Wißt du es schreden? Schweig!
und — geh!
Was treibst du an der Buche dort
Mit blankem Messer? Scher dich fort:
Zah nicht in feiner wunden Wunde
Der Stamm des Schänders Name
fände.
Zah Glas, Papier und Gierschale
Im Wald nicht liegen nach dem
Nacht!
Zonk, wer nach dir kommt, denst:
„Ci, ei,
Was ist das für 'ne Schw-egerlei!“
Und hast du dich betragen gut,
Magst du ein Zweiglein auf den Fuß
Dir stecken; aber eins genügt
Für den, der nicht im — Ausfall liegt.

Baulängigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten 1917. Wie in den Vorjahren hat das Reich, Stat. Amt eine Erhebung über die Baulängigkeit und den Wohnungsmarkt in deutschen Städten vorgenommen, zu welchem Zweck an 94 Städte mit über 50.000 Einwohnern und außerdem an Erlangen, Gera und Hof Fragebogen versandt wurden, von denen 93 beantwortet zurückkamen. Die Baulängigkeit des Jahres 1917 stand noch stärker unter dem Einfluß des Krieges als die der drei Vorjahre. Nicht allein der Mangel an Baumaterialien, sondern noch mehr der an Arbeitskräften — auf 100 offene Stellen im Baugewerbe kamen im Durchschnitt des Jahres etwa 35 Angebote — erklären hinlänglich diese rückläufige

Entwicklung. Besonders hat natürlich die Herstellung von Wohngebäuden gelitten, wie uns folgende kleine Uebersicht zeigt. Es wurden errichtet:

Jahr	Wohngebäude	Wohnungen	Jahr	Wohngebäude	Wohnungen
1912	8 912	61 335	1915	2 464	13 171
1913	7 017	45 220	1916	4 066	4 685
1914	5 667	32 330	1917	428	1 712

Demnach wurde im verfloßenen Jahre nur der 21. Teil der Wohngebäude und gar nur der 36. Teil der Wohnungen des Jahres 1912 errichtet. In einer Reihe von Städten, wie Augsburg, Barmen, Berlin-Schöneberg, Bochum, Elberfeld, Mainz, Stettin, Wiesbaden, Widaun wurde überhaupt kein einziges neues Wohngebäude errichtet. Den größten Zugang an Wohngebäuden und Wohnungen hatten Essen (190 und 610), Bremen (15 und 87), Köln (13 und 111), Kiel (22 und 90) und Halle a. S. (21 und 67). Von besonderem Interesse ist natürlich der Zugang an Kleinwohnungen, deren Bedeutung im Laufe des Krieges infolge der Abwanderung größerer Bevölkerungsteile aus den teureren Wohnungen in kleinere behaarete Häufige gewachsen ist. Der größte Zugang an solchen Wohnungen hat in Essen mit 482 Fallgefallen; es folgen Danzig mit 212 und Frankfurt a. M. mit 179 Kleinwohnungen. In keiner anderen Stadt betrug der Zuwachs mehr als 100 Kleinwohnungen, während 1916 noch 13 Städte einen solchen Zuwachs aufwiesen. Den geringsten Zuwachs mit je einer Kleinwohnung hatten Breslau, Puer i. W., Köln, Danzig, Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Königsberg i. Pr., Leipzig, Mannheim. Der Mangel an solchen Wohnungen (d. h. der Zugang abzüglich des Abgangs) war natürlich noch bedeutend tiefer. In einer ganzen Reihe von Städten war sogar ein abso- luter Rückgang vorhanden. Dieser Zustand muß die größten Ver- fütchtungen für die Zeit nach dem Kriege wecken, wenn erst einmal die Massen der heimkehrenden Krieger wieder eigene Heime grün- den, und es wird die höchste Zeit, daß sozialpolitische Maßnahmen ergriffen in Angriff genommen werden, die einer zu stark den- kenden Wohnmangel vorbeugen. Was die Mietwohnungsfrage anbelangt, so ist diese im letzten Jahre in allen Städten, mit Aus- nahme von Elberfeld, Essen und Damborn, zurückgegangen; und von diesen drei Städten hatte auch nur Essen einen etwas größeren Bestand von leerstehenden Kleinwohnungen, eine Tatsache, die sehr zu denken gibt. Wenn man früher als normalen Bestand an leer- stehenden Wohnungen 3 Proz. angenommen hatte, so zeigt es sich, daß 1917 nur 1,83 Proz. aller Städte dieser Größe erreichten. We- demum größer als der Zugang an Wohngebäuden war im Verhält- nis der Zugang an Gebäuden überhaupt. So hatte Köln 281, Hamburg 195, Essen 163 neue Gebäude, die den geringsten Zu- gang hatten Berlin-Schöneberg, Erfurt, Hannover, Linden b. G., Tübingen und Widaun mit je nur einem Gebäude.

Drei Arbeiter durch Kanalarbeit in Halberstadt getötet. Bei der Kanalarbeit sind drei Arbeiter durch einen Unfall getötet. Der Unfall an diesem bedauerlichen Unfall trifft zum Teil die Betriebs- leitung, insofern die Einrichtungen ungenügend waren. Von den Arbeitern selbst wurde jede Vorsicht gebraucht. Der Metallarbeiter hatte eine zeitlang geföhrt. Der erste Arbeiter, der den Schacht hinab, wurde unten über und kam sofort wieder an die Ober- fläche. Als er ziemlich der Straßentand erreicht hatte, verließen ihn die Kräfte und er stürzte wieder in den Schacht hinab. Wegen der Steigungen nicht so weit auseinander gewesen, wäre dem Ar- beiter das Heranklettern ermöglicht. Der zweite Arbeiter, der zur Auffindung des Verunglückten hinunterstiegen, hatte ebenfalls unter- zusammen, auch dem dritten Arbeiter ergab es so. Jetzt reanimiert man die Feuerweber. Aber auch der zur Bergung der Leiden her- vorgegangene Feuerwebermann mußte als Soldat heraufgeholt werden, obwohl der Mann Zwerchfellschwäche hatte. Erst nach Ab- stellen des Pumpwerkes an der Bahnhofsstraße war es nun zu- besten zu denken. Unter den Beurlaubten waren zwei langjährige Mitglieder unseres Verbandes.

Der Wille zum Erfolg.

Wenn viele sich zu einem Bund vereinen
Und jeder Wille einem Ziele leht,
Entsteht aus dem Zusammenschluß des Kleinen
Die kolze Macht, vor der der Mammoth bebzt.
Der Wille zum Erfolg muß uns begeistern,
Er ist der Macht granitines Fundament.
Kein Hindernis, kein Mangel läßt sich meistern,
Wenn man nicht handelt, sondern greint und stennet.
Beherrscht ein Wille Menschennationen,
Bied das Gewollte auch zur Wirklichkeit,
Den Zeim der Arbeit schluden noch die Drohnen,
Weil ihr, die Bienen, wenig einig seid.
Heraan, ihr Lauen, stellt euch zu den vielen,
Die eines Willens zum Erfolge sind!
Zeit hort im Willen, seth in euren Zielen,
Und wartet nicht, bis eure Zeit verriinnt!

Viktor Kalinowski i. d. „Bergerb. Nr.“

Eingegangene Schriften und Bücher

Der Mieterschutz. Von Arbeitersekretär Fritz Heind. 16 Seiten 8, Preis 30 Pfa. Verlag: „Westenbursische Volkszeitung“, Moskod.

Der Mieterschutz, wie er aus den Bestimmungen der Bundesrats- besanntmachungen betreffend die Mietscheinigungsämter und aus den Vor- schriften der Bundesratsverordnungen über Zahlungsfristen sowie über Neben und Einstellung des Verfahrens bei den ordentlichen Gerichten er- wächst, ist in dem Büchlein anschaulich dargestellt. Besonders ist auch die Frage der Durchführung von Räumungsklagen gegenüber Kriegsteilneh- mern und ihren Angehörigen an der Hand der Rechtsprechung, illustriert durch den Abdruck von Gerichtsurteilen, behandelt. Dadurch, daß die maßgebenden Verordnungen in ihrem Wortlaut in den Text überföhrt ein- geklaut sind und auch die Stelle der Besanntmachung im „Rechts-Gesetz- blatt“ mit angeführt ist, gewinnt die Arbeit auch für diejenigen, der be- ruflich mit der Bearbeitung der einschlägigen Rechts-fachen zu tun hat, be- sonderen Wert.

Nr. 5957-5960. Kriegsgesetze des Deutschen Reiches. Achtes Er- gänzungsheft. Abgeschlossen am 1. Juli 1917. Fortausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Carl Fannier. (20 2.) Geb. 1 Mk., geb. 1,50 Mk. und 20 Proz. Teuerungszuschlag.

Das 8. Ergänzungsheft der Kriegsgesetze des Deutschen Reiches um- faßt das zweite Vierteljahr des Jahres 1917. Bei der Fülle und Mannig- faltigkeit des in dem kurzen Zeitraum von drei Monaten wiederum aus- gegebenen Gesetzesstoffes, der außer Neuschöpfungen eine Menge Er- gänzungen und Abänderungen bestehender Gesetze bringt, ist die Fannierische Sammlung mit ihrer übersichtlichen Gruppierung und sorg- fältigen Verweisung auf ältere Bestimmungen ein zuverlässiger und be- quem zu handhabender Begleiter, der beim Auffuchen der einzelnen Ge- setze nicht im Stich läßt. Ein weiteres Ergänzungsheft ist in Vorbereitung.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Frdr. Paul Dietrich, Leipzig
Arbeiter
† 4. 7. 1918, 42 Jahre alt. | Josef la Porte, Köln
Führer
42 Jahre alt, gestorben. |
| Jakob Gant, Darmstadt
Arbeiter
† 9. 6. 1918, 67 Jahre alt. | Max Pfaffrott, Magdeburg
Fählmonteur
† 19. 6. 1918, 31 Jahre alt. |
| Karl Höhns, Berlin
Montearbeiter
† 29. 6. 1918, 40 Jahre alt. | Max Schaarshmidt, Sebnitz
Bauamtsarbeiter
† 20. 6. 1918, 65 Jahre alt. |
| Ferdinand Joske, Berlin
Gasarbeiter
† 1. 7. 1918, 69 Jahre alt. | Oskar Friß Schmidt, Leipzig
Flegler
† 5. 6. 1918, 27 Jahre alt. |
| Paul Fuß, Berlin
Kontrollant
† 30. 6. 1918, 50 Jahre alt. | Rudolf Tschmer, Königsberg
† 23. 6. 1918, 52 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|---|---|
| Gerh. Brinkmann, Bremen
am 18. April 1918 im Alter von 37 Jahren gefallen. | Anton Kemken, Künkringen
am 1. April 1918 im Alter von 23 Jahren gefallen. |
| Wilh. Heckmann, Heilbronn
am 29. März 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen. | Herm. Selger, Königsberg
im Alter von 37 Jahren gefallen. |
| Adolf Krause, Berlin
am 11. April 1918 im Alter von 29 Jahren gefallen. | Max Stiller, Tempelhof
am 27. Mai 1918 im Alter von 37 Jahren gefallen. |
| Albert Kahran, Königsberg
im Alter von 29 Jahren gefallen. | Ernst Vogt, Königsberg
im Alter von 32 Jahren gefallen. |
| August Mannke, Königsberg
im Alter von 33 Jahren gefallen. | Johann Wakerl, Bremen
am 5. Juni 1918 im Alter von 81 Jahren gefallen. |
| K. Pfannenschmidt, Bremen
am 6. Juni 1918 im Alter von 32 Jahren gefallen. | P. Zimmermann, Falkenberg
am 12. Juni 1918 im Alter von 89 Jahren gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!